Behörde
Landkreis Dahme-Spreewald Straßenverkehrsamt Straßenverkehrsangelegenheiten Weinbergstraße 1 15907 Lübben

PLZ, Ort, Datum	
15907 Lübben, 12.04.2021	
Sachbearbeiter /in Klaus	Zimmer-Nr. 7
Telefon / Durchwahl 03546 20 1930	Telefax 03546/201999
Genehmigungs-Nr. (Bitte stets angeben!) 12205-00-361/20/21/0043	

Stadt Lübben
Ordnungsamt

Poststr. 5
15907 Lübben

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Verkehrsrechtliche Anordnung

gemäß §45 Abs. 1 bis 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Anlagen: [X] Lageplan [ ]

I. Die Gemeinde / Der Markt / Die Stadt / Das Landratsamt / Der Landrat
Landkreis Dahme-Spreewald Straßenverkehrsamt
erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §45 StVO Abs. 1 bis 3
folgende verkehrsrechtliche **Anordnung:**

Straßen-bezeichnung:	Auf den nachgenannten Straßen / öffentlichen Verkehrsflächen: Lübben, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße (Am roten Nil)		
Art der Anordnung:	Markierung, Neubeschilderung		
Grund der Anordnung:	aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs		
	Sonstige:		
durchzuführen bis:		gültig bis:	

Auf Grund der Erschließung des Wohnviertels "Am Roten Nil" und einer Umplanung des dortigen Schulcampus (Kita, Grundschule, neue Kita und Parkflächen) wird eine Neubeschilderung notwendig. Diese wird mit dem beigefügten Verkehrszeichenplan vom 30.03.2021 angeordnet.

II. Wirksamkeit	Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.
III. Kosten-entscheidung	Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

i. A. Klaus (Unterschrift)		(Dienstsiegel)

Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Voll-zugsberichtes gebeten.

Verteiler: Akte Polizei CB Lehma Lübben OA